

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 172535				
17. NOV. 2021				
04	PK	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				



CDU/FDP Kreistagsfraktion | Waltershäuser Straße 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
 Kreistagsbüro
 18.-März-Straße 50
 99867 Gotha
 per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 15.11.2021

Änderungsantrag zum Änderungsantrag des Landrates / der Verwaltung zur Beschlussvorlage 22/2021 Haushaltssatzung 2022 - Anlage 4 Stellenplan

- 001 In Anlage 4 Teil B1, Arbeitnehmer wird die 1. Änderung im Unterabschnitt 0220 (Vorhaltung einer Stellenreserve („Pool“) insgesamt 6 Stellen) 2 Stellen im gehobenen Dienst (EG 10) und 4 Stellen im mittleren Dienst (EG 8) gestrichen.
- 002 Die sich daraus ergebenden Einsparungen und notwendigen Anpassungen im Zahlenwerk des Haushaltsplanes sind an den jeweiligen Positionen im Haushaltsplan nachzuvollziehen.
- 003 Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird durch eine geringere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Begründung:

Im nunmehr zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Stellenplan werden insgesamt 649,695 Stellen ausgewiesen. Abzüglich von 3 kw-Vermerken die im Jahr 2022 zur Umsetzung kommen sollen, beträgt Ende 2022 die Stellenzahl dann 646,695. Das ist zum Vergleich zu 2021 erneut ein erheblicher Zuwachs um 24,6 Stellen. Im Vorjahr wurden ebenfalls 20,2 neue Stellen ausgewiesen. Seit 2015 beträgt danach der Stellenaufwuchs des Landkreises 92,025 Stellen. Zweifelsohne gab es in den zurückliegenden Jahren auch Aufgabenzuwachs in vielen Bereichen des Landratsamtes. Dennoch kann der Stellenzuwachs im Vergleich zu der Entwicklung der verfügbaren finanziellen Mittel nicht ungebremst voranschreiten. Gleichzeitig sind zum Stichtag 30.06.2021 wieder rund 60 Stellen unbesetzt, ein Mehr zu 2020 von 8 unbesetzten Stellen. Hier greift es sicher auch zu kurz, allein auf Langzeiterkrankung oder Teilzeitverträge zu verweisen. Faktisch fehlt damit schon rund 10% der Arbeitskraft der 2021 ausgewiesenen Stellen. Vorrangiges Ziel muss es hier sein, dieses Delta nachhaltig zu verringern und damit die Aufgabenerfüllung besser zu gestalten. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre weisen jeweils einen nicht unerheblichen Überschuss an geplanten zu den verbrauchten Haushaltsmitteln für Personalausgaben aus.

CDU/FDP Kreistagsfraktion
 Waltershäuser Straße 21
 99867 Gotha

Tel. 03621/ 702711
 Fax. 03621/ 757565
kontakt@cdu-gotha.de

cdu-gotha.de
 Vorsitzender:
 Christian Jacob

Bankverbindung
 Kreissparkasse Gotha
 IBAN: DE42 8205 2020 0750 0134 00
 BIC: HELADEF1GTH



Zu den fachlich erläuterten neuen zusätzlichen Stellen kommen nun laut Änderungsantrag der Verwaltung nochmals 6 Stellen im Rahmen eines nicht näher erläuterten Stellenpools hinzu. Dies verstößt nach Auffassung der CDU/FDP-Fraktion auch gegen Haushaltsrecht, da Ausgaben möglichst konkret bei den jeweiligen Aufgabenbereichen (Unterabschnitten) auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Personalstellen sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze laut § 53 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 7 Abs. 1 ThürGemHV zu beachten.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans hat nach der ThürGemHV die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen. Laut der Gemeindehaushaltssystematik hat die Darstellung nach den Vorgaben der Unterabschnitte zu erfolgen. Dabei sind die Ausgaben hinreichend nach Einzelzwecken zu bestimmen. Die tarifrechtlichen Vorschriften zu dabei zu beachten. Die Bildung eines „Stellenpools“ mit einer Anzahl von Stellen ohne genaue Aufgabenzuweisung und der darauf basierenden tariflichen Bewertung widerspricht diesen rechtlichen Vorgaben.

Daneben sind die Ausführungen zur Notwendigkeit der nicht niedrig bewerteten Stellen recht knapp gehalten.

Laut Ausführung im Änderungsantrag der Verwaltung entstehen keine zusätzlichen Kosten, die Ausgaben für den Stellenpool seien ja schon im ursprünglichen Entwurf enthalten. Zum Haushaltsansatz 2021 ergibt sich im Unterabschnitt 0220 jedoch für die Entgelte für Beschäftigte ein Aufwuchs um 268.200 €, welcher Großteils auf den Stellenpool entfallen dürfte.

Gleichzeitig wird mit dem Änderungsantrag der Verwaltung auf die bevorstehende Kürzung der Schlüsselzuweisung reagiert und im Ergebnis kann nur Teil der Mindereinnahmen von rund 3,26 Mio. € durch Einsparungen ausgeglichen werden. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung zum VMH um 1,73 Mio. € zu verringern. Der Ausgleich des VMH erfolgt im Wesentlichen durch eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Damit wird die Finanzierung der zukünftig anstehenden Investitionsmaßnahmen aus Rücklagemitteln in dieser Höhe unmöglich. Eine Kreditfinanzierung oder ein Rückgriff auf die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage wird früher erforderlich.

Die Streichung des unbefristet eingerichteten Stellenpools ergibt ein jährliches Einsparpotential von ca. 250.000 €. Im Jahr 2022 sollen die noch konkret von der Personalverwaltung zu berechnenden Mittel zur Erhöhung der Zuführung zum Vermögenhaushalt und letztendlich zu einer geringeren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage führen, was der zukünftigen Investitionstätigkeit zuträglich sein wird.

Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender